

INFORMATION
vom 25. Oktober 2022

Steiermärkisches Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz – StZWAG

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit 1. Oktober 2022 trat das **Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz (StZWAG)**, LGBl. Nr. 46/2022, in Kraft, wodurch die Gemeinden ermächtigt werden, durch Verordnungen eine Abgabe einerseits auf Zweitwohnsitze (Zweitwohnsitzabgabe) und andererseits auf Wohnungen ohne Wohnsitz (Wohnungsleerstandsabgabe) zu erheben.

Da solche Abgaben in dieser Form bisher in der Steiermark nicht erhoben wurden, ist nicht auszuschließen, dass der Vollzug dieses Gesetzes zahlreiche Fragen aufwerfen wird, deren Beantwortung mit der Abteilung 7 des Amtes der Stmk. Landesregierung abgestimmt werden soll.

Aufgrund der Komplexität der Thematik haben wir uns vor dem Hintergrund der höchstgerichtlichen Judikatur des Verfassungsgerichtshofs betreffend die Zweitwohnsitzabgabe im Bundesland Kärnten gemeinsam mit der Abteilung 7 dazu entschlossen, für unsere Gemeinden drei **kostenlose Informationsveranstaltungen** abzuhalten. Gegenstand dieser Informationsveranstaltungen sollen neben der Behandlung fachspezifischer abgabenrechtlicher Angelegenheiten auch das richtige Vorgehen bei der Ausarbeitung und Erlassung von entsprechenden Abgabenverordnungen sein.

Als Vortragende stehen uns dankenswerterweise der Referatsleiter, Herr **Hofrat Dr. Manfred Kindermann**, und zwei ReferentInnen des Abgabenteams der Gemeindeabteilung (Abteilung 7 des Amtes der Stmk. Landesregierung) zur Verfügung.

Die Veranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt:

- Montag, **14. November 2022**, 14.00 bis 18.00 Uhr, Steinhalle Lannach, Hauptstraße 6, 8502 Lannach
- Donnerstag, **17. November 2022**, 14.00 bis 18.00 Uhr, Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark in Feldbach, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach
- Freitag, **18. November 2022**, 14.00 bis 18.00 Uhr, Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen

ACHTUNG: begrenzte Teilnehmerzahl - je **Gemeinde** ist daher nur **eine Anmeldung möglich!**

Die Unterlagen der Veranstaltungen übermitteln wir im Anschluss an alle Gemeinden.

Wir empfehlen dringend davon abzusehen, Verordnungen vor dem Besuch der genannten Informationsveranstaltungen beschließen zu lassen!

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at



www.gemeindebund.steiermark.at